



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/127-PMVD/2021

25. Oktober 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. August 2021 unter der Nr. 7684/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zukunft der Belgier Kaserne“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

In den Jahren 2016 bis Juli 2021 wurde in der Liegenschaft Belgier Kaserne vor allem die Infrastruktur saniert. Die dafür aufgewendeten Mittel beliefen sich auf 5.203.954,35 Euro. Hervorzuhebende Projekte sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Projektbezeichnung	Beginn Jahr	Ende Jahr	Investitionsvolumen in Euro
Objekt 008, Adaptierung der Speiseausgabe und Infosystem	2019	2019	21.569,80
Instandsetzung Anschlussbahn	2020	2020	120.951,26
Generalsanierung Stellungskommission	2017	2018	1.718.288,72
Objekt 021, Generalsanierung Militärmusik	2016	2018	1.469.824,43
Instandsetzung Fahrbetriebsbereich	2016	2017	99.469,42
Stellungskommission, Abhängung Decke	2016	2016	173.850,72

Zu 2 und 2a:

Hiezu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Projektbezeichnung	Beginn Jahr	Geplantes Ende Jahr	Investitionsvolumen in Euro
Instandhaltung bzw. Erneuerung der Heizungssteuerung	2020	2022	850.000
Objekt 001, Adaptierung eines behindertengerechten Zuganges	2021	2022	600.000
Objekt 003, Adaptierung eines behindertengerechten Zuganges	2021	2022	320.000
Instandsetzung-Austausch Kopfsteinpflaster	2020	2021	400.000

Zu 3:

Im Rahmen des Autarkiepaketes ist geplant alle Kasernen bis 2025 autark zu machen. Damit sind auch Investitionen verbunden. Die Pläne dafür sind gerade in Ausarbeitung.

Zu 3c und 5:

Nein, aus derzeitiger Sicht nicht.

Zu 4, 4c bis 4e:

Autarke Kasernen sind die Basis für die Sicherstellung und den Erhalt der eigenen militärischen Handlungsfähigkeit im Einsatz-, Krisen- und Katastrophenfall. Bis 2025 sollen, wie bereits ausgeführt, alle Kasernen in der Frage der Wärme- und Treibstoffversorgung sowie der Wasser- und Sanitätsversorgung unabhängig von äußerlichen Einflüssen sein und sich vollkommen selbständig versorgen.

Diese Umstellung ist ob der Risikobedrohung notwendig. Autarke Kasernen stellen die Voraussetzung für die Implementierung von Sicherheitsinseln dar. Diese sind speziell ausgewählte Standorte und sollen dazu befähigt sein, Organisationen und zivile Akteure des gesamtstaatlichen Krisenmanagements für einen festgelegten Zeitraum, für eine festgelegte Leistung zu unterstützen.

Dies erfordert in aller Regel weitere Ressourcen und Investitionsmaßnahmen, um – aufbauend auf die logistisch, technisch und infrastrukturell autarken Kasernen – die für eine Sicherheitsinsel erforderlichen Grundlagen sicherzustellen.

Zu 3a, 3b, 3ci, 4a und 4b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

